



## **Änderungsantrag**

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol, Thomas Mütze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Gisela Sengl, Dr. Sepp Dürr, Verena Osgyan** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Nachtragshaushaltsplan 2018;  
hier: Aufstockung des Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt“  
(Kap. 03 65 Tit. 883 83)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Nachtragshaushalts 2018 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 03 65 wird der Tit. 883 83 „Zuschüsse des Landes an Gemeinden im Rahmen des Bund-Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil „Soziale Stadt“)" um 22,8 Mio. Euro erhöht.

Die Finanzierung erfolgt über entsprechend höhere Einnahmen in Kap. 13 06 Tit. 359 01.

### **Begründung:**

Ein wichtiger Bereich der Städtebauförderung ist das Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“, das zur städtebaulichen Aufwertung und zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts in benachteiligten Stadt- und Ortsteilen beitragen soll. Städtebauliche Investitionen in das Wohnumfeld, in die Infrastrukturausstattung und in die Qualität des Wohnens sorgen für mehr Generationengerechtigkeit sowie Familienfreundlichkeit im Quartier und verbessern die Chancen der dort Lebenden auf Teilhabe und Integration. Ziel ist es vor allem, lebendige Nachbarschaften zu befördern und den sozialen Zusammenhalt zu stärken. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit startete 2017 den neuen Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“ und stellt hierfür in den Jahren 2017 bis 2020 jährlich 200 Mio. Euro zur Verfügung. Nachdem der Freistaat Bayern hierfür weniger Mittel als der Bund zur Verfügung stellt, ist im Gegenzug eine Aufstockung der Landesmittel für das bewährte Programm „Soziale Stadt“ dringend erforderlich, welches obendrein als „Leitprogramm“ der Sozialen Integration ohnehin einen umfassenderen Ansatz verfolgt.